

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1853

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1853](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1853)

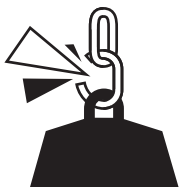


### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



# Eidgenössische Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassen- prämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»

Im Bundesblatt veröffentlicht am 26. Februar 2019; Ablauf der Sammelfrist: 26. August 2020. Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

## Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

### Art. 117 Abs. 3

<sup>3</sup> Versicherte haben Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenversicherungsprämien. Die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien betragen höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens. Die Prämienverbilligung wird zu mindestens zwei Dritteln durch den Bund und im verbleibenden Betrag durch die Kantone finanziert.

## Art. 197 Ziff. 12

### 12. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3

#### (Verbilligung der Krankenversicherungsprämien)

Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 117 Absatz 3 drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind**. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es **handschriftlich** unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich **strafbar** nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton	PLZ	Politische Gemeinde			Kontrolle (leer lassen)	Schickt mir bitte weitere Infos (ankreuzen)
Nr.	Name, Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)		
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Angelo Barrile**, Sihlquai 282, 8005 Zürich; **Prisca Birrer-Heimo**, Felsenegg 40, 6023 Rothenburg; **Marina Carobbio Guscetti**, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino; **Andreas Daurü**, Bahnstrasse 27, 8400 Winterthur; **Yvonne Feri**, Etzelmatt 12, 5430 Wettingen; **Barbara Gysi**, Marktgasse 80, 9500 Wil; **Gina La Mantia**, Solario 30, 6718 Olivone; **Carlo Lepori**, Via Ernest Bloch 79, 6957 Roveredo TI; **Christian Levrat**, Route des Colombettes 297, 1628 Vuadens; **Pierre-Yves Maillard**, Rue du Lac 34, 1020 Renens; **Roger Nordmann**, Rue de l'Ale 25, 1003 Lausanne; **Stéphane Rossini**, Chemin du Cerisier 80, 1997 Nendaz; **Rebecca Ruiz**, Rue du Valentin 33, 1004 Lausanne; **Nina Schläfli**, Schmittenstrasse 18, 8280 Kreuzlingen; **Michael Sorg**, Ernastrasse 30, 8004 Zürich; **Jean-François Steiert**, Avenue du Général-Guisan 12, 1700 Fribourg; **Sarah Wyss**, Erlenmattstrasse 19, 4058 Basel; **Erika Ziltener**, Thurwiesenstrasse 8, 8037 Zürich.

**Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.**

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende \_\_\_\_\_ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)		Amtsstempel
Ort	Datum	
Eigenhändige Unterschrift	Amtliche Eigenschaft	

Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt zurückzusenden – **so rasch als möglich** – an **Prämien-Entlastungs-Initiative, Postfach 4164, 2500 Biel/Bienne 4**. Weitere Unterschriftenbogen herunterladen unter [www.bezahlbare-praemien.ch](http://www.bezahlbare-praemien.ch)



# PRÄMIEN

## BEZAHLBARE PRÄMIEN FÜR ALLE

Jetzt unterschreiben!

**Die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren deutlich stärker gestiegen als Löhne und Renten. Das stellt für viele Menschen ein grosses Problem dar. Da die Grundversicherung über Kopfprämien finanziert wird, zahlen alle die gleichen Prämien, unabhängig vom Einkommen. Das heisst: Je mehr die Prämien steigen, desto mehr schmerzen sie insbesondere Personen mit mittleren und tiefen Einkommen. Gegenwärtig beträgt die Belastung im Durchschnitt 14% des verfügbaren Einkommens. Das ist zu viel!**

### **Senkung der Prämienbelastung für die Versicherten**

Für viele Haushalte sind die Krankenkassenprämien zu einer unerträglichen Last geworden. Dies gilt besonders für Familien, die gerade ein wenig zu viel verdienen, um Prämienverbilligungen zu erhalten. Der jährliche Prämienanstieg schmälert das verfügbare Einkommen. Dies geht auf Kosten der alltäglichen Ausgaben für Essen und Wohnen. Kein Haushalt in der Schweiz sollte mehr als 10% seines Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben.

Eine Senkung der Prämienlast ist dringend notwendig, wenn man einen Zusammenbruch des Systems verhindern will.

### **Schutz der Versicherten vor zukünftigen Kürzungen**

In den letzten Jahren haben sich die Kantone schrittweise aus der Finanzierung der individuellen Prämienverbilligungen zurückgezogen. Insgesamt erhalten immer weniger Versicherte finanzielle Unterstützung. Mit der Initiative sollen gerechtere und solidere Regeln festgelegt sowie mehr Mittel in die individuelle Prämienverbilligung investiert werden. Das ist auch sozialer: Denn die Prämienverbilligungen werden mit Steuergeldern finanziert und federn den unsozialen Charakter der Kopfprämien ab. So werden Bund und Kantone stärker in die Verantwortung genommen und haben auch mehr Anreiz, bei der Kostendämpfung konkreter vorzugehen.

### **Gewährleistung des Zugangs zu den Gesundheitsleistungen für alle**

Immer mehr Versicherte können ihre Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen. Sie wählen eine hohe Fran-

chise, um die Monatsprämie zu senken und nehmen somit das Risiko grösserer Gesundheitskosten auf sich. Die Folgen dieser Belastung sind dramatisch: Jedes Jahr gehen zwischen 10 und 20 Prozent der Versicherten in der Schweiz nicht zum Arzt, aus Angst, dass Kosten entstehen, die sie nicht tragen können. Das Gesundheitswesen muss effizient und gleichzeitig gerecht organisiert werden. Wir wollen keine Zweiklassenmedizin.

### **DARUM GEHT ES**

Die Initiative will ein Sozialziel für die obligatorische Krankenversicherung festlegen und die Prämienlast reduzieren. Die Krankenkassenprämien dürfen künftig nicht mehr als 10% des verfügbaren Einkommens ausmachen. Dieses Ziel soll durch eine Stärkung der individuellen Prämienverbilligungen erreicht werden. Die Finanzierung dieser Unterstützung wird zu zwei Dritteln vom Bund übernommen, die Kantone finanzieren den Restbetrag.

Komitee für bezahlbare Prämien  
[www.bezahlbare-praemien.ch](http://www.bezahlbare-praemien.ch)